



Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2023

Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2021 und 2022; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P231480

1. Der Regierungsrat nimmt die Berichte der Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat genehmigt – vorbehältlich der Verabschiedung einer gleichlautenden Landrats-Vorlage durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft – den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss den Richtlinien über Massnahmen betreffend den Fluglärm aus dem Betrieb des Flughafens Basel-Mulhouse erlassen mit Grossratsbeschluss betreffend Verlängerung der Hauptpiste des Flughafens Basel-Mulhouse vom 22. April 1976 berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat jedes Jahr über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung. Er stützt sich dabei jeweils auf den Bericht der Fluglärmkommission (FLK). Da die FLK seit 1. Juli 2001 als paritätisches Gremium zur Beratung beider Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft besteht, wird der Bericht der FLK gleichzeitig auch dem Landrat unterbreitet.

